

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christoph Gensch und Dirk Herber (CDU)  
– Drucksache 17/4077 –

### Linksautonomes Zentrum Haus Mainusch

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4077 – vom 7. September 2017 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe und aus welchen Beweggründen erfolgte seit Besetzung des Grundstücks eine finanzielle Unterstützung des Hauses Mainusch mit öffentlichen Geldern (Auflistung der finanziellen Unterstützung bitte aufgliedert nach Jahren und Verwendungszweck seit Beginn der Zahlungen)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die nicht rechtskonformen Aktivitäten (Verlinkung verfassungsfeindlicher Webseiten wie linksunten.indymedia.org auf der Homepage; gravierende Sachbeschädigungen durch Graffiti auf dem gesamten Unigelände) im Zusammenhang mit dem Haus Mainusch auf dem Campus der Johannes Gutenberg-Universität?
3. Wie bewertet es die Landesregierung, dass im Haus Mainusch auf dem Gelände der Johannes Gutenberg-Universität Veranstaltungen mit linksextremistischem Bezug unterstützt werden (zum Beispiel im Hinblick auf „Soli“-Partys zur finanziellen Unterstützung mutmaßlicher linksextremistischer Gewalttäter [u. a. 24. März 2016, Quelle: Facebook-Profil „161 Mainz bleibt stabil“] sowie Vorbereitungs- und Planungstreffen des sogenannten Schwarzen Blocks, der für gewalttätige Ausschreitungen beim G20-Gipfel in Hamburg verantwortlich gemacht wird [u. a. 13. Juni 2017, Quelle: Facebook-Profil „161 Mainz bleibt stabil“])?
4. Wieso hat die Landesregierung diese bedenklichen Entwicklungen über viele Jahre bis heute geduldet, ohne ein Eingreifen für nötig zu halten?
5. Befürchtet die Landesregierung Ausschreitungen bzw. eine erneute Besetzung des Hauses Mainusch, falls das Gelände Ende dieses Jahres geräumt werden muss? Wenn ja, welche Maßnahmen plant sie, um Ausschreitungen oder eine Besetzung zu verhindern?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. September 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) steht in keinem Vertragsverhältnis zu dem Verein Haus Mainusch. Die JGU hat das Haus Mainusch an den AStA vermietet, der es seinerseits wiederum dem entsprechenden Verein überlassen hat. Im Mietvertrag zwischen AStA und Universität ist als Kaltmiete der Betrag festgehalten, den die JGU dem LBB gegenüber entrichten muss. Die Nebenkosten werden nach Verbrauch spitz abgerechnet. Die Universität leistet keine finanzielle Unterstützung an den Verein Haus Mainusch.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung wendet sich gegen jedwedes nicht rechtskonforme Handeln. Sie geht davon aus, dass die zuständigen Stellen Rechtsverstößen konsequent nachgehen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Polizei Rheinland-Pfalz liegen keine Erkenntnisse zu den „Betreibern“ des Hauses Mainusch vor. Eingriffsmaßnahmen würde die Polizei Rheinland-Pfalz bei konkreten Gefahrenlagen oder bei Vorliegen zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für eine strafbare Handlung vornehmen.

b. w.

Zu Frage 5:

Die JGU hat den Mietvertrag für das Haus Mainusch gegenüber dem Mieter des Gebäudes, dem AStA, fristgemäß zum 30. November 2017 gekündigt. Der AStA wiederum hat die Kündigung an die Betreiber des Hauses Mainusch weitergeleitet. Derzeit befinden sich Universität und AStA in konstruktiven Gesprächen, um Flächen auf dem Campus zur studentischen Nutzung zu finden.

Prof. Dr. Konrad Wolf  
Staatsminister